

## Lieferung / Austausch / Abholung von Abfallbehältern

Veränderungen im Rahmen der Abfallentsorgung (z. B. Änderung der Personenzahl oder der Rechnungsanschrift) sind von dem oder der Grundstückseigentümer\*in innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen. Ein Eigentümerwechsel muss vom bisherigen und von dem oder der neuen Eigentümer\*in des Grundstückes ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich (mit Nachweis) mitgeteilt werden. Wer dazu Vordrucke benutzen möchte, findet diese im Internet unter [www.landkreis-northeim.de/abfallbehaelter](http://www.landkreis-northeim.de/abfallbehaelter).

Es besteht auch die Möglichkeit, Behälter bei der Kreisabfallwirtschaft persönlich zu beantragen oder abzumelden und selbst abzuholen bzw. zurückzugeben. **Für alle Vorgänge wird die Unterschrift des oder der Grundstückseigentümers\*in benötigt.**

Abfallbehälter für andere Herkunftsbereiche (Gewerbe o. ä.) sind ebenfalls schriftlich von dem oder der jeweiligen Gewerbebetreiber\*in an- bzw. abzumelden.

Für die Aufstellung, die Abholung oder den Tausch von Restabfallbehältern und für Bioabfallbehälter werden folgende Gebühren erhoben:

**pro Abfallbehälter bis zu 240 l Füllraum 10 €**  
**pro Abfallbehälter über 240 l Füllraum 25 €**

Keine Gebühren werden erhoben:

- wenn es sich um den Erstanschluss eines Grundstückes handelt,
- bei einem Eigentümerwechsel,
- wenn sich die Personenzahl innerhalb der letzten zwei Monate geändert hat,
- wenn das Benutzungsverhältnis endet,
- wenn Abfallbehälter defekt sind, und in den gleichen Behälter getauscht werden.

Die Anträge/Mitteilungen senden Sie bitte an die

**Kreisabfallwirtschaft Northeim,  
Matthias-Grünwald-Straße 22, 37154 Northeim  
oder per Fax 055 51 / 708-611.**

Stellen Sie nach Beantragung einer Änderung die Behälter bitte gut sichtbar und zugänglich bereit, damit der Umtausch problemlos erfolgen kann.

## Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

### Info-Telefon



Herr Bojanowski (055 51) 708-163

### Abfallberatung für Haushalte

Frau Schmale (055 51) 708-162

### Abfallberatung für Gewerbebetriebe

Herr Dierig (055 51) 708-160

### Schadstoffsammlung

Frau Schmale (055 51) 708-162

### Abfallgebühren, Behältertausch

Bodenfelde, Dassel, Hardeggen, Uslar:

Frau Schulz (055 51) 708-159

Einbeck, Kalefeld, Kreiensen:

Frau Rott (055 51) 708-161

Bad Gandersheim, Katlenburg-Lindau,

Moringen, Nörten-Hardenberg, Northeim:

Frau Vieten (055 51) 708-450

### Abfuhrprobleme

Herr Wiljes (055 51) 708-437

### Sperrmüll- und Elektrogroßgeräteabfuhr

Herr Wiljes (055 51) 708-437

### Containerbestellung für:

Altholz, Bauschutt, Baum- und Strauchschnitt,

Bodenaushub, Restabfall/Sperrmüll

(z. B. Haushaltsauflösungen) (055 51) 708-162

### Sperrmüll-Express

Frau Schmale (055 51) 708-162

Unsere Faxnummer: (055 51) 708-611

## Container auf Abruf

Unter der Telefonnummer **055 51 / 7 08-162** können Container termingerecht angefordert werden:

Restabfall	5 m <sup>3</sup> :	640,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Restabfall	15 m <sup>3</sup> :	1.189,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Erdaushub	5 m <sup>3</sup> :	208,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Bauschutt	5 m <sup>3</sup> :	325,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Gartenabfälle	5 m <sup>3</sup> :	163,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Gartenabfälle	15 m <sup>3</sup> :	235,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Altholz I-III	5 m <sup>3</sup> :	318,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Altholz I-III	15 m <sup>3</sup> :	544,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Altholz IV	5 m <sup>3</sup> :	463,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)
Altholz IV	15 m <sup>3</sup> :	617,00 €/Woche (inkl. Deponiegebühr)

**Sperrmüll-Express: 5 m<sup>3</sup> 100,00 €/Abfuhr**

LANDKREIS  
NORTHEIM

## Informationen zu den Abfallgebühren ab 2021

### Kreisabfallwirtschaft



**Kreisabfallwirtschaft Northeim**  
Matthias-Grünwald-Straße 22 37154 Northeim

### Servicezeiten

Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
Di + Do 14.00 - 16.00 Uhr

Internet: [www.landkreis-northeim.de](http://www.landkreis-northeim.de)  
E-Mail: [kaw@landkreis-northeim.de](mailto:kaw@landkreis-northeim.de)  
[abfallberatung@landkreis-northeim.de](mailto:abfallberatung@landkreis-northeim.de)

## Abfallgebühren für Restabfallbehälter (Privathaushalte)

Die Abfallgebühren werden nach dem Volumen der Restabfallbehälter berechnet. In der Gebühr sind auch die Kosten der regelmäßigen Abfuhr von Altpapier – soweit es sich nicht um Verpackungsabfall handelt –, von Sperrmüll und schadstoffhaltigen Abfällen einschließlich Elektro- und Elektronikgeräten sowie die jeweiligen Kosten der Entsorgung enthalten.

Für jede mit Hauptwohnsitz gemeldete Person muss ein Restabfallbehältervolumen von 20 Litern pro vierzehn Tage vorhanden sein. Die Abholung erfolgt vierzehntäglich. Nachbargrundstücke können auf Antrag Abfallgemeinschaften bilden. Für Grundstücke mit mehreren Wohnungen werden grundsätzlich nur gemeinsame Behälter bereitgestellt.

Der Kreistag hat folgende Gebühren beschlossen:

Behältergröße	Gesamtgebühr	Mindestgefäßraum für
40 l *	43,00 €	1 Person
40 l	86,00 €	2 Personen
60 l	129,00 €	3 Personen
80 l	172,00 €	4 Personen
120 l	258,00 €	6 Personen
240 l	516,00 €	12 Personen
770 l	1.655,50 €	38 Personen
1100 l	2.365,00 €	55 Personen

\***Sonderregelung:** vierwöchentliche Abfuhr

Für gelegentliche Mehrmengen beim Restabfall können Restabfallsäcke der Kreisabfallwirtschaft oder eigene Abfallsäcke (handelsübliche) mit Gebührenplaketten genutzt werden. Ein Restabfallsack (ca. 50 Liter) kostet 4,20 €, eine Gebührenplakette für eigene Abfallsäcke 5,60 €. Sie sind an den Müllfahrzeugen der KAW, bei der Kreisabfallwirtschaft und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Gegen eine Extra-Gebühr wird Sperrmüll aus Privathaushalten innerhalb von drei Tagen abgeholt (Sperrmüll-Express). Die Gebühr beträgt für 5 m<sup>3</sup> Sperrmüll 100,00 €/Abfuhr.

## Abfallgebühren für Restabfallbehälter (Gewerbe und andere Herkunftsbereiche)

In den Restabfallgebühren für andere Herkunftsbereiche (gewerbliche und sonstige Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Freiberufler und dergleichen) sind nur die Kosten für die Restabfallabfuhr enthalten.

Auch für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen muss grundsätzlich ein Restabfallbehältervolumen nach den Vorgaben der Abfallsatzung genutzt werden.

Der Kreistag hat folgende Gebühren beschlossen:

Behältergröße	Gesamtgebühr pro Jahr
60 l	75,00 €
80 l	100,00 €
120 l	150,00 €
240 l	300,00 €
770 l	962,50 €
1100 l	1.375,00 €

Die Gebühren für Gewerbeabfallbehälter werden grundsätzlich direkt dem oder der Gewerbetreibenden in Rechnung gestellt.

Für gemischt genutzte Grundstücke errechnet sich die Gesamtgebühr für einen gemeinsam genutzten Restabfallbehälter aus den Gebühren für Haushalte zuzüglich 1,25 € pro Liter. Die Abholung erfolgt vierzehntäglich. Bei gemischt genutzten Abfallbehältern wird der Gebührenbescheid grundsätzlich an den Grundstückseigentümer gesandt.

Auf Antrag können getrennte Abfallbehälter für Abfälle aus privaten Haushaltungen und für gewerbliche Abfälle bereitgestellt werden.

Gegen eine Extra-Gebühr werden sperrmüllähnliche Abfälle aus Gewerbebetrieben abgeholt. Die Gebühr beträgt für maximal zwei m<sup>3</sup> Sperrmüll 120 €/Abfuhr. Die Anmeldung erfolgt wie bei Haushalten über die Sperrmüllkarte. Elektrogroßgeräte müssen von den Gewerbebetrieben selbst auf der Hausmülldeponie Blankenhagen angeliefert werden.

## Biotonnen (vierzehntägliche Leerung)

**Die getrennte Sammlung von Bioabfällen ist Pflicht!**

Dort hinein gehören alle kompostierbaren Gartenabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle.

Der Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonnen entfällt nur, wenn von dem oder der Grundstückseigentümer\*in über die Eigenkompostierung eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

**Das heißt, nur wer vorschriftsmäßig kompostiert benötigt keine Biotonne!**

Der Kreistag hat folgende Gebühren beschlossen:

Behältergröße	Gesamtgebühr pro Jahr
80 l	56,80 €
120 l	85,20 €
240 l	170,40 €

## Saison-Biotonnen

Für Gartenbesitzer\*innen gibt es zusätzlich Saisonbiotonnen. Sie werden nur in den Monaten April bis Oktober/November geleert und auch nur für diesen Zeitraum berechnet. Die Tonnen verbleiben das ganze Jahr auf dem Grundstück.

Folgende Gebühren wurden beschlossen:

	bis Oktober	bis November
für die 80 Liter-Biotonne	33,13 €	37,87 €
für die 120 Liter-Biotonne	49,70 €	56,80 €
für die 240 Liter-Biotonne	99,40 €	113,60 €

Um eine rechtzeitige Bereitstellung ermöglichen zu können, sollten die Saison-Biotonnen mit Angabe der gewünschten Behältergröße jeweils bis zum 1. März schriftlich bestellt werden.

## Altpapier-Tonne

Die gebührenfreie Altpapier-Tonne gibt es in den Größen

- 120 Liter
- 240 Liter
- 1100 Liter (für Großwohnanlagen oder Gewerbebetriebe)

Alle Tonnen sind **schriftlich** von dem oder der Eigentümer\*in des jeweiligen Grundstückes zu bestellen.